Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in:	Herr Sturm
Aktenzeichen:	Referat 91
Vorlage Nr.:	2013/Ref91/033
Datum:	04.06.13

Beschlussvorlage - öffentlich -

Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	17.06.2013
Kreistag	24.06.2013

Beschlussvorschlag:

Zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden folgende Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss bestimmt:

1.) **Amtsgericht Brake:** Erika Hanke, Lemwerder; Dieter Liedtke, Berne; Ursula Schinski, Brake, Gustav Hellmers, Brake; Volker Osterloh, Elsfleth; Hans-Dieter Beck, Brake; Antje Neuhaus-Scholz, Berne

2.) **Amtsgericht Nordenham:** Karl-Heinz Brüning, Stadland; Stefan Siefken, Butjadingen.

Sachverhalt:

Für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 sind bei den Amtsgerichten Nordenham und Brake die Schöffenwahlausschüsse neu zu bilden. Der Schöffenwahlausschuss setzt sich aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem, dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten und einer bestimmten Anzahl von Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer zusammen.
Die den Wahlausschüssen angehörenden Vertrauenspersonen werden nach den Vorschriften des § 40 des Gerichtsverfahrensgesetzes von der Vertretung des unteren Verwaltungsbezirks – also vom Kreistag – gewählt.

Für das Amtsgericht Brake sind sieben Vertrauenspersonen und für das Amtsgericht Nordenham zwei Beisitzer/-innen zu wählen.
Gemäß § 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes verteilen sich die Wahlvorschläge auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

Fraktionen/Gruppe	Amtsgericht Nordenham	Amtsgericht Brake
SPD-Grüne-Gruppe	1	4
CDU-Fraktion	1	2
FDP-Fraktion	0	1
Gesamtzahl	2 Vertrauenspersonen	7 Vertrauenspersonen
Hauptverwaltungsbeamte	Bürgermeister Stadt Nordenham	Landrat

Bei der Benennung der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl am Amtsgericht in Brake sollte berücksichtigt werden, dass Personen aus allen Regionen des Amtsgerichtsbezirkes vertreten sind. Die Beisitzer/-innen für den Schöffenwahlausschuss in Nordenham sollten nach Möglichkeit aus Butjadingen und Stadland stammen. Zudem sollte keine Vertrauensperson auch auf der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufgeführt sein, um eine Interessenkollision zu vermeiden.

_____

Unterschrift